



NABU-PRESSEDIENST

Naturschutz vor Ort • Nr. 06/2013 • 15.04.2013

Wolf in´s Jagdrecht ? – NABU weist Forderungen des Landesjagdverbandes zurück

Eutin/Ahrensböck. Die vom Präsidenten des Landesjagdverbands (LJV) wiederholt formulierte Forderung, den Wolf ins Jagdrecht zu überführen, weist der NABU-Eutin scharf zurück.

Eutins NABU-Vorsitzender Oscar Klose sagte hierzu „ Der LJV-Präsident ist mit der Bewertung der ökologischen als auch der rechtlichen Faktenlage offenbar völlig überfordert ! Der Wolf genießt den höchsten Status des europäischen Naturschutzrechts und gehört demzufolge auch zu den nach dem Bundesnaturschutzrecht streng geschützten Arten.“

Die Gründe, die aus Sicht des LJV für eine Überführung ins Jagdrecht sprächen, seien allesamt fadenscheinig. „Wer die Rückkehr eines vom Menschen ausgerotteten Beutegreifers mit der Sorge um das viel zitierte ökologische Gleichgewicht kommentiert, macht deutlich, dass sein ökologisches Grundverständnis dem eines jeden Grundschulkindes um Lichtjahre hinterherhinkt.“, so Klose weiter. Wölfe ernährten sich fast ausschließlich von Schalenwild und würden so der Naturverjüngung im Wald einen guten Dienst erweisen.

Tatsächlich, so der NABU, ginge es dem Landesjagdverband nur darum, sich einen rechtliches Vehikel zu verschaffen, um nach eigenem Gutdünken die „regulierende Hege mit der Flinte“, zu betreiben und so letztlich eine natürliche Rückkehr des Wolfes nach Schleswig-Holstein zu langfristig zu verhindern.

„Wenn der LJV uns weißmachen möchte, sein Herz für die nach europäischem Naturschutzrecht geschützten Arten entdeckt zu haben und meint, diesen mit jagdrechtlichen Mitteln wirksam unter die Arme greifen zu können, müssen wir wohl damit rechnen, dass er bald auch die Überführung anderer, ebenfalls streng geschützter Tierarten wie des Kamm-Molchs und der Haselmaus in das Jagdrecht fordert!“, so Klose zynisch.

Lob gibt es vom NABU für die Maßnahmen, die das Land Schleswig-Holstein zum Schutz des Wolfs ergriffen hat. Das Land habe eine europarechtlich normierte Verpflichtung, einen wirksa-



Bankverbindung
Sparkasse Ostholstein
BLZ 213 522 40
Kto: 10 173

NABU-Geschäftsstelle
Perla 6
23701 Eutin
Tel.: 04521/8580535

NABU-online
www.nabu-eutin.de

1. Vorsitzender
Oscar Klose

2. Vorsitzender
Rainer Kahns

men Schutz des Wolfs sicherzustellen und glücklicherweise frühzeitig den richtigen Weg eingeschlagen.

„Maßnahmen wie die Etablierung eines Netzes von Wolfsbetreuern gehören zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit dem Wolf einfach dazu, wie die Erfahrungen in den östlichen Bundesländern zeigen“, so Klose.



Bankverbindung
Sparkasse Ostholstein
BLZ 213 522 40
Kto: 10 173

NABU-Geschäftsstelle
Perla 6
23701 Eutin
Tel.: 04521/8580535

NABU-online
www.nabu-eutin.de

1. Vorsitzender
Oscar Klose

2. Vorsitzender
Rainer Kahns